

## Allgemeiner Überblick

Luxemburg hat den Ratsvorsitz der Europäischen Union am 1. Januar 2005 übernommen. Seit der Unterzeichnung der Gründungsverträge kommt dem Großherzogtum diese Ehre und diese Verantwortung zum 11. Mal zu.

Im Laufe der Zeit hat sich die Rolle der Präsidentschaft weiterentwickelt und verändert bedingt durch Änderung der Verträge und Erweiterungen. Getreu diesen Traditionen und Überzeugungen wird Luxemburg die 6 Monate seiner Präsidentschaft nutzen, um der Union zu dienen und den europäischen Aufbau voranzutreiben. In einer Union der 25 und zukünftig 27 und mehr liegt es im Interesse aller Mitglieder der Union, in immer engerem Maße ihr gemeinsames Schicksal zu schmieden.

Die Europäische Union zu stärken heißt auch, ihr die Mittel zu geben, um eine wissensbasierte Gesellschaft mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu werden, die gleichzeitig den sozialen und Umweltansprüchen der Bürger gerecht werden kann. Darin besteht das Ziel des Lissabon-Prozesses und seiner Halbzeitüberprüfung, welche die Präsidentschaft beabsichtigt, auf dem Europäischen Rat von März auf der Grundlage eines Orientierungsberichtes der Kommission vorzunehmen. Es wird darum gehen, die Strategie neu zu lancieren, die auf drei Säulen ruht, der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen, wobei eine begrenzte Zahl an Prioritäten festgelegt wird. Die Vereinfachung der Steuerung des Prozesses wird dessen Ambitionen für alle sichtbar machen.

Neben den der Lissabon-Strategie eigenen Mechanismen, bleibt die Vollendung des Binnenmarktes ein wesentlicher Motor des europäischen Wirtschaftswachstums. In diesem Sinne darf nicht in den Anstrengungen für eine beschleunigte und verbesserte Übertragung der Richtlinien nachgelassen werden. Der luxemburgische Vorsitz wird sich dafür einsetzen, damit dieses Instrument der europäischen Integration, das sowohl für die Bürger und Verbraucher nutzbringend ist, als auch für

die Wirtschaftsakteure und Sozialpartner, weiterhin positive Wirkungen hervorbringt. Übrigens macht das Auftauchen neuer Wirtschaftsmächte aus der Schaffung eines echten, effektiven und integrierten europäischen Binnenmarktes eine Notwendigkeit, um in der Lage zu sein, der Konkurrenz im Weltmaßstab standzuhalten.

Die wirtschaftliche Steuerung der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) zu verstärken und die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu klären stellen andere wichtige Ziele der luxemburgischen Präsidentschaft dar. Diese beabsichtigt, die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im März zum Abschluss zu bringen durch das Erreichen einer Übereinkunft über dessen genauen Inhalt.

Jeder Fortschritt auf dem Gebiet des europäischen Aufbaus erfordert adäquate finanzielle Mittel. Das strategische Dreijahresprogramm für die Zeit 2004 - 2006 hat zum Ziel, über die finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 eine politische Übereinkunft im Juni 2005 zu erzielen.

Der Vorsitz beabsichtigt seine Arbeiten so zu organisieren, dass das strategische Ziel vom Juni 2005 erreicht wird. Dieses Herangehen wird einerseits die Annahme der verschiedenen gesetzgebenden Instrumente des nächsten Finanzrahmens für das Jahr 2005 ermöglichen, und andererseits im Jahre 2006 die Durchführung der Vorbereitungsarbeiten, welche für die Verwirklichung der neuen Generation an Gemeinschaftsprogrammen ab 2007 erforderlich sind.

Die Europäische Union wird unter luxemburgischem Vorsitz ihre Erweiterung fortsetzen. Die Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien werden zum Abschluss gebracht zwecks Unterzeichnung am Rande des Allgemeinen Rates im April 2005. Mit dieser Unterzeichnung geht eine Beitrittsrunde zu Ende.

Eine neue Runde, die der Balkanländer, ist dabei sich auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Thessaloniki zu etablieren. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien müssten am 17. März 2005 beginnen. Die

FYROM wird die Antworten auf den Fragenkatalog der Kommission übermitteln, damit diese ihr Avis im Anschluss an den Aufnahmeantrag vorbereiten kann.

Die Vorbereitungen zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden wohl erst im Sommer 2005 beginnen.

Die Bedeutung der Tragweite der Außenbeziehungen der Präsidentschaft hat sich beträchtlich erhöht ebenso wie die Bedeutung der Union auf internationalem Parkett sowie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Die Ziele der Union sind gut bekannt: eine sicherere Welt, eine wohlhabendere Welt, in der die Menschenrechte besser respektiert werden. Sie inspirieren das gesamte außenpolitische Handeln der Union und die Gesamtheit der Instrumente für deren Realisierung.

Der Vorsitz wird dafür verantwortlich sein, die Verwirklichung der vor einem Jahr angenommenen europäischen Sicherheitsstrategie fortzusetzen, in dessen Raster sich das außenpolitische Handeln der Union einfügt. Aus dieser Strategie ergibt sich eine bestimmte Anzahl an grundlegenden Entscheidungen, wobei es dem Vorsitz obliegt, diese zu konkretisieren.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen dieser Strategie ist die Priorität des Multilateralismus. Die Europäische Union sieht in diesem System das beste Mittel ihre ambitionösen Ziele zu erreichen.

In der WTO wird es dem Vorsitz am Herzen liegen, den schnellstmöglichen Abschluss der Arbeiten der Doha-Runde zu fördern, die wesentlich sind für die Entwicklung der Weltwirtschaft und für die Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel.

Das „Programm von Den Haag“, welches darauf abzielt, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu entwickeln, dient der luxemburgischen Präsidentschaft als Rahmen auf dem Gebiet von Justiz und inneren Angelegenheiten. Es kommt jetzt darauf an, die operative Zusammenarbeit der 25 zu optimieren, dies innerhalb eines rechtlichen Rahmens, der gefestigt wird und der sich weiter entwickeln wird. Die Organisation der Arbeit der nächsten Jahre wird gestützt auf das von der Kommission

zur erarbeitende Aktionsprogramm erfolgen, welches vom Rat in den nächsten sechs Monaten bestätigt werden müsste.

Für Luxemburg steht jeder Fortschritt bei der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in logischem Zusammenhang mit der Festigung der vier Freiheiten, die die Grundlage des großen europäischen Projekts sind. Ursprünglich war der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Bestandteil einer intergouvernementalen Zusammenarbeit und hat sich über die verschiedenen Verträge in den Gemeinschaftsrahmen integriert; nunmehr sieht er seinen Weg abgesteckt durch den neuen Verfassungsvertrag, dessen Ziel die endgültige Abschaffung der "Ausnahme Justiz - Innere Angelegenheiten" ist. Luxemburg ist der Ansicht, dass von nun an alle Arbeiten innerhalb des Rates Justiz und Innere Angelegenheiten sich in diese Perspektive einordnen müssen und die Realisierung der letzten großen Etappe auf dem Gebiet Justiz - Innere Angelegenheiten anstreben sollten, nämlich seine vollständige Integration in den europäischen Aufbau durch die ausnahmslose Anwendung der Gemeinschaftsmethode.

Das Jahr 2005 wird einen Angelpunkt darstellen im Hinblick auf die Ratifizierung des Verfassungsvertrages für Europa. Das Inkrafttreten dieses neuen Gründungsvertrages ist abhängig von seiner Ratifizierung in jedem einzelnen der 25 Mitgliedsstaaten, von denen die meisten anstreben, ihre jeweiligen nationalen Verfahren im Laufe des Jahres 2005 zum Abschluss zu bringen. Daher werden das ganze Jahr über die verschiedenen nationalen Ratifizierungsverfahren mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden sowohl in den Mitgliedsstaaten, die den betreffenden Text dem parlamentarischen Weg unterbreiten, als auch in jenen, in denen eine Volksbefragung stattfinden wird. Die Ergebnisse werden auf jeden Fall einer tiefgründigen Analyse unterzogen werden.

Wie in der Vergangenheit wird der luxemburgische Vorsitz eng mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Ratssekretariat zusammenarbeiten, um alle Aufgaben erfolgreich zu meistern.

## Die Prioritäten der luxemburgischen Präsidentschaft

### Die Halbzeitüberprüfung des Lissabonner Prozesses

Das strategische Ziel des Europäischen Rates vom März 2000 in Lissabon bestand darin, die Europäische Union *„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“*

Der Europäische Rat in März 2005 muss die Halbzeitüberprüfung des Lissabonner Prozesses auf der Grundlage eines Orientierungsberichts der Kommission vornehmen, der Anfang Februar erscheinen soll.

Im Hinblick auf diese Halbzeitüberprüfung beabsichtigt die luxemburgische Präsidentschaft insbesondere:

- aus der Strategie Bilanz zu ziehen
- eine Umgewichtung der Prioritäten vorzunehmen
- die Steuerung und die Umsetzung zu verbessern
- eine spezifische Kommunikationsstrategie nach Zielgruppen zu schaffen.

Wie aus dem Kok-Bericht hervorgeht, sind Reformen zur Modernisierung des europäischen sozial-ökonomischen Modells unumgänglich, um das Endziel der Lissabonner Strategie zu erreichen: dauerhaften Wohlstand der Bürger. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch das Zusammenwirken der drei Grundsäulen, die sie ausmachen: Wirtschaft, Sozial- und Umweltpolitik. Der luxemburgische Vorsitz will diese Originalität der Strategie beibehalten.

Die Lissabonner Strategie ist der Schauplatz für die anspruchsvollsten sozial-ökonomischen Reformen der letzten Jahre. Die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen dieser Strategie angestrebten Umgestaltungen sind dergestalt, dass das Jahr 2010 nicht deren Abschluss bilden kann. Der luxemburgische Vorsitz zielt darauf ab, das Jahr 2010 als den Zeitpunkt zu bestätigen, an dem alle Mitgliedsstaaten, auf allen

Gebieten der Strategie Reformen vorgenommen haben werden, welche eine Eigen-Dynamik entwickelt haben, wodurch eine qualitative Veränderung der Tendenz gezeigt wurde.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Schaffung eines europäischen Raums des Wissens zu. Durch seine verschiedenen Dimensionen - die Informationsgesellschaft, Innovation, Forschung, Erziehung, Aus- und Weiterbildung ein Leben lang - erhalten die Betriebe neue wettbewerbsfähige Faktoren und die Bürger können ihr Leben lang voll und ganz von den gebotenen Möglichkeiten der modernen Gesellschaft profitieren als Konsumenten der im Internet durch den öffentlichen Dienst und den Privatsektor angebotenen Dienste und sich an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen.

Im Rahmen der Steuerung der Strategie und zur Rationalisierung der bestehenden Prozesse will die Präsidentschaft die Idee des Kok-Berichtes vertiefen und entwickeln, welche darin besteht, nationale Aktionsprogramme zu schaffen. Letztere würden Mehrwert hervorbringen durch:

- ein vollständiges Bild der Regierungspolitik bei der Realisierung der Lissabonner Ziele;
- mehr Kohärenz durch die Notwendigkeit für jede Regierung, die interministerielle Zusammenarbeit zu verstärken zwischen den Gebieten, die von der Strategie abgedeckt werden, wodurch auch bessere Synergieeffekte hervorgebracht werden;
- die Regierungen würden mehr in die Verantwortung genommen in dem Maße wie sie sich nicht nur vor ihren europäischen Partnern engagieren, sondern auch vor ihrem nationalen Parlament, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Meinung;
- eine Differenzierung zwischen den Mitgliedsstaaten, indem jeder Regierung Flexibilität zugestanden wird bei der Festlegung der Prioritäten der Ziele.

Dieses neue Instrument wird nur wirksam sein, wenn sein follow-up gesichert ist und wenn bestehende Prozesse rationalisiert werden. Eine Übereinkunft über eine Reduzierung der Anzahl von Berichten, die von den Mitgliedsstaaten regelmäßig vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls wünschenswert.

Der luxemburgische Vorsitz wird ebenfalls vorschlagen, ein Überdenken der Wege und Mittel in Gang zu setzen, um die offene Koordinierungsmethode zu erleichtern und ihre Weiterverfolgung zu verbessern. Er ist in der Tat der Ansicht, dass das gute Funktionieren der offenen Koordinierungsmethode gemessen wird an der Konvergenz der nationalen Realisierung der Ziele, wie sie von den gemeinschaftlichen Aktionsplänen definiert wurden.

Neben den Elementen zur Revision der Vielzahl der Prozesse und der Steuerung strebt der Vorsitz an, bis zum europäischen Rat im Frühling einen breite Reflektion über eine bessere Berücksichtigung der Jugend in den Lissabonner Prioritäten zu beginnen. Ohne ein neues Instrument schaffen zu wollen, müssten unter der Strategie die bestehenden spezifischen Maßnahmen für die Jugend und für ein Gleichgewicht der Solidaritätsbemühungen zwischen den Generationen zusammengefasst werden.

### **Die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes**

Die Notwendigkeit einer Überprüfung der für die Funktionsweise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geltenden Regelungen ist nach fünf Jahren seiner Wirksamkeit von der Europäischen Kommission hervorgehoben worden, die in ihrer Kommunikation vom 3. September 2004 mögliche Wege zur Verstärkung der ökonomischen Steuerung der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) und zur Klarstellung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgezeigt hat.

Die niederländische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2004 ermöglichte es, politische Richtlinien gestützt auf die Mitteilung der Kommission auszuarbeiten.

Auf dieser Grundlage ist der luxemburgische Vorsitz bestrebt, die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfolgreich abzuschließen, wobei Einvernehmen über den genauen Inhalt jeder der Kapitelüberschriften, die vom Ecofin-Rat definiert worden sind, erzielt werden soll, und zwar:

- eine symmetrische Anwendung des Paktes auf die Gesamtheit des ökonomischen Zyklus, unter Vermeidung prozyklischer Politiken
- eine bessere Definition der mittelfristigen nationalen Budgetziele
- eine effektivere Anwendung des Schuldenkriteriums
- eine bessere Durchsetzung des Verfahrens des übermäßigen Defizits
- die Berücksichtigung von Strukturreformen
- eine bessere Steuerung des Paktes.

Der Abschluss der Überprüfung des Paktes müsste, nach Meinung des Vorsitzes, in Form eines Beschlusses durch den europäischen Rat konkretisiert werden sowie aus dem sich daraus ergebenden Anpassungen auf dem Gebiet der Verordnungen und Verhaltensregeln, die die Anwendung des Paktes bestimmen.

### **Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013**

Seit ihrer Schaffung im Jahre 1988 hat die finanzielle Vorausschau voll und ganz die in sie gesteckten Ziele erfüllt: geordnete Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben, Budgetdisziplin, jährlicher Budgetausgleich. Die Anerkennung dieses Erfolges und der Wunsch seiner Fortführung haben die Mitgliedsstaaten und das europäische Parlament zu der Überzeugung gebracht, dass es nunmehr an der Zeit wäre, dieses Instrument zu formatieren, indem es in den Entwurf des Verfassungsvertrages unter der Bezeichnung „mehrjähriger Finanzrahmen“ aufgenommen wird.

Unter Berücksichtigung dieses Kontextes hat der Europäische Rat das strategische Drei-Jahresprogramm für die Zeit 2004 - 2006 verabschiedet. Dieses Programm sieht insbesondere vor, mit den Arbeiten innerhalb des Rates im Juni 2005 politisches Einvernehmen über das Vorschlagspaket zur nächsten finanziellen Vorausschau zu erreichen.

Wie es das strategische Programm aufzeigt, ist diese Frist nicht zufällig gesetzt worden. Sie zielt darauf ab, daß einerseits die verschiedenen Rechtsinstrumente zum nächsten Finanzrahmen für Ende 2005 angenommen werden können, und andererseits, im Jahre 2006 die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der neuen Generation der Gemeinschaftsprogramme durchgeführt

wurden, welche ab 2007 gelten sollen. Im Übrigen ermöglicht der Termin Juni 2005 den Ablauf des Budgetverfahrens 2007 in Klarheit und Sicherheit zu garantieren.

Nach Ansicht des luxemburgischen Vorsitzes haben die Gründe, die für die Festlegung des vom europäischen Rat angenommenen Arbeitsprogramms führten, nichts an ihrer Schlagkräftigkeit und Triftigkeit eingebüßt. Daher ist der Vorsitz bestrebt, die Arbeiten im ersten Halbjahr 2005 so zu organisieren, dass das strategische Ziel der Union, politisches Einvernehmen im Juni 2005 zu erzielen, resolut verfolgt wird.

In dieser Hinsicht müssen, unter voller Berücksichtigung der grundlegenden Arbeiten, die unter niederländischem Vorsitz realisiert worden sind, zwei Achsen hervorgehoben werden. Einerseits wird der luxemburgische Vorsitz genau wie sein Vorgänger die finanziellen Elemente mit dem Vorschlagspaketes den Gremien mit horizontaler Zuständigkeit vorbehalten und seine Anstrengungen auf eine zunehmende Konvergenz der nationalen Positionen konzentrieren. Andererseits wird er eine dynamische Fortführung der sektoriellen Arbeiten über alle gesetzgebenden Vorschläge im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau anstreben, um den britischen Vorsitz in die Lage zu versetzen, die einzelnen Rechtsetzungsverfahren abzuschließen.

## **Erweiterung**

Auf dem Gebiet der Erweiterung strebt der luxemburgische Vorsitz vorrangig an:

- die Ausarbeitung der Beitrittsverträge mit **Bulgarien** und **Rumänien** zum Abschluss zu bringen. Am Ende des institutionellen Verfahrens, welches die Einschaltung des Europäischen Parlaments beinhaltet, wird die Durchführung einer offiziellen Unterzeichnungszeremonie anlässlich des Allgemeinen Rates im April 2005 die lange Arbeit der Beitrittsverhandlungen abschließen. Wird der Beitritt dieser beiden Kandidatenländer auch erst am 1. Januar 2007 in Kraft treten, so wird die

Überwachung der Umsetzung des Acquis dennoch entschlossen fortgesetzt. Der Europäische Rat vom 16. und 17. Dezember hat deutlich die vorrangigen Kapitel für diese Kontrolle aufgezeigt.

- die Verhandlungen mit **Kroatien** am 17. März 2005 aufzunehmen, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Juni 2004, welche den Verhandlungsbeginn für Anfang 2005 vorsehen sowie mit den Empfehlungen, die auf dem Europäischen Rat von Dezember 2004 gegeben wurden. Diese Verhandlungen können beginnen, sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeitet. Es geht darum, Anfang 2005 einen Verhandlungsrahmen auszuarbeiten, der die Kriterien für die Durchführung der eigentlichen technischen Verhandlungen festlegt. Mit der Einberufung einer Regierungskonferenz wird der offizielle Startschuss gegeben für den Überwachungsprozess des Acquis seitens der Kommission, was die Voraussetzung für den Beginn der technischen Diskussionen Kapitel für Kapitel ist.

- die Vorbereitungsarbeiten für den Beitritt der **Türkei** aufzunehmen, gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Dezember 2004. Die Absteckung eines detaillierten Verhandlungsrahmens wird wahrscheinlich im zweiten Halbjahr erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird es darauf ankommen, das Konzept der drei Hauptsäulen für die Verhandlungen, wie es von der Kommission vorgesehen wurde, zu konkretisieren sowie die Prioritäten einer Road map festzulegen.

Parallel dazu wird es darum gehen, die bestehenden Verträge mit Kroatien und der Türkei der neuen Realität der Aufnahme von Verhandlungen mit diesen beiden Kandidatenländern anzupassen; der Vorsitz wird gleichfalls die Arbeiten bezüglich der Vorbeitrittsinstrumente zum Abschluss bringen.

## **Wirtschafts- und Sozialthemen; Binnenmarkt**

### **Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum**

Der luxemburgische Vorsitz beabsichtigt, das integrierte Herangehen an Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum weiterzuverfolgen mit Unterstützung einer hierfür reorganisierten Europäischen Kommission. Die Politikbereiche zu integrieren, Synergieeffekte auszunutzen, Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit zu untersuchen, werden ein Ziel des Vorsit zes sein.

### **Bessere Rechtsetzung**

Das Wachstum wieder anzukurbeln bedeutet auch, die Entfaltung von produktiven Aktivitäten zu erleichtern. Zu diesem Zweck müssen die Bemühungen für eine Verbesserung des Regelungsumfeldes erfolgreich sein, will man die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sichern.

Der luxemburgische Vorsitz beabsichtigt, die seit einem Jahr begonnenen Arbeiten auf dem Gebiet, das man gemeinhin „better regulation“ (bessere Rechtsetzung) nennt, fortzusetzen. In eine Anfangsphase wird er seine Tätigkeit auf die Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften konzentrieren sowie auf Folgenabschätzungen der Rechtsvorschriften in der Phase der Ausarbeitung und/oder der Verhandlung.

Der niederländische Vorsitz hat erste Vereinfachungen deutlich gemacht und vorgeschlagen. Eine Befragung der Mitgliedsstaaten zu einer neuen Liste von Vereinfachungsvorschlägen soll im ersten Halbjahr 2005 erfolgen.

Die systematische Anwendung von Folgenabschätzungen durch die Kommission, den Rat und das Parlament hinsichtlich wesentlicher Abänderungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften könnte die Entscheidungsnahme auf europäischer Ebene recht erheblich beeinflussen. Der luxemburgische Vorsitz wird die Ergebnisse eines Pilotprojekts zu diesen Fragen einschätzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der laufenden Arbeiten innerhalb der Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Methodik zur Folgenabschätzung.

Im Rahmen der hochrangigen Fachgruppe in der Rat, Kommission und Europäisches Parlament vereint sind, wird sich der Vorsitz ebenfalls für das Fortschreiten der Arbeiten zur Umsetzung der interinstitutionellen Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ einsetzen, , um den laufenden Anstrengungen Kohärenz zu verleihen. In Abstimmung mit den vorangegangenen und den folgenden Vorsitzen hat der luxemburgische Vorsitz gemäß einer Empfehlung des Kok-Berichts, in zwei gemeinsamen Schreiben die "Bessere Rechtsetzung" als eine Priorität des Vorsitzes herausgestellt. Diese Frage wird sicherlich in dem künftigen Beitrag der Kommission erscheinen, welcher als Grundlage für die Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie im März 2005 dienen wird.

### **Geistiges und industrielles Eigentum**

Eines der besten Mittel zur Förderung des Unternehmertums in Europa besteht darin, den Forschungsergebnissen eine gewisse ökonomische Fortdauer zu garantieren und das Eingehen wirtschaftlicher Risiken zu stimulieren. Der luxemburgische Vorsitz ist bestrebt, die laufenden Bemühungen zum Erreichen dieses Ziels fortzusetzen, indem die Dossiers auf dem Gebiet des geistigen und industriellen Eigentums vorangebracht werden.

Der luxemburgische Vorsitz wird prüfen müssen, ob die Bedingungen gegeben sind, um das Dossier des Gemeinschaftspatentes erneut zu lancieren, wissend, dass es keine vorteilhafte wirtschaftliche Alternative zu diesem Projekt gibt, das heute in einer Sackgasse steckt. Es ist ebenfalls angezeigt, im Jahre 2005 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen erfolgreich abzuschließen.

Der kürzlich unterbreitete Vorschlag zu Ersatzteilen im Bereich der Automobilindustrie sollte ebenfalls unter luxemburgische Vorsitz einer ersten Prüfung unterzogen werden.

## **Verbraucherschutz**

Da während des luxemburgischen Vorsitzes ein Avis des Europäischen Parlaments über unlautere Geschäftspraktiken erwartet wird, strebt dieser eine Einigung in zweiter Lesung im ersten Halbjahr 2005 an. Er wird außerdem die Möglichkeit abschätzen, die Prüfung der Verordnung über die Verkaufsförderungen fortzusetzen. Da die Kommission einen modifizierten Richtlinienvorschlag über den Verbraucherkredit im November 2004 – später als vorgesehen - angenommen hat, wird der luxemburgische Vorsitz die Analyse einer neuen Version dieses Richtlinienentwurfs vornehmen müssen.

## **Dienstleistungen und Berufsqualifikationen**

Der Vorschlag über eine Richtlinie bezüglich des Dienstleistungsbinnenmarktes stellt eine Schlüsselinitiative dar auf dem Gebiet des europäischen Wirtschaftswachstums. Dennoch hat diese Unverständnis, sogar Missverständnisse hervorgerufen. Der luxemburgische Vorsitz wird sich bemühen, zu einer gewissen Gelassenheit bei der Prüfung dieses Vorschlags zurückzufinden, insbesondere durch die Definition des Anwendungsgebiets dieser Direktive und durch die Präzisierung der Tragweite des Ursprungslandprinzips in diesem Zusammenhang.

Der Richtlinienvorschlag über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die gegenwärtig in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament geprüft wird, könnte unter luxemburgischem Vorsitz angenommen werden. Diese Richtlinie, die eine strikte Kontrolle der Diplome bei grenzüberschreitenden Leistungen ermöglicht, wird parallel zur Richtlinie über die Dienstleistungen Anwendung finden.

## **Beschäftigung und Sozialpolitik**

Der Vorsitz wird der neuen sozialpolitischen Agenda (2006 – 2010), den die Kommission Anfang 2005 vorlegen wird und die eng mit der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie verbunden sein wird, einen wichtigen Platz einräumen.

In diesem Zusammenhang wird er den gemeinsamen Beschäftigungsbericht des Rates und der Kommission als auch die Leitlinien für Beschäftigung sowie die sich daraus ergebenden Empfehlungen, parallel zu den großen beschäftigungspolitischen Leitlinien annehmen.

Offensichtlich wird der luxemburgische Vorsitz die Arbeiten des niederländischen Vorsitzes auf dem Gebiet der **Arbeitsbedingungen** hinsichtlich der Änderung der Richtlinie über die „Arbeitszeitgestaltung“ wieder aufnehmen müssen. Er wird alles in seinen Kräften stehende tun, um eine politische Einigung zu erzielen und somit die durch die Urteile in den Rechtssachen SIMAP und Jaeger entstandenen Probleme zu lösen und einen Kompromiss zu finden, der es ermöglicht, künftig die Frage des Erhalts des „**opt out**“ hinsichtlich der Richtlinie zu regeln.

Der Vorsitz strebt eine politische Einigung über die „Neufassungsrichtlinie“ an, die darauf abzielt, in einem einzigen Instrument alle Gleichstellungsrichtlinien auf dem Gebiet der Beschäftigung zusammenzuführen, sowie als auch über den Textvorschlag zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, der Anfang 2005 vorgelegt werden müsste. Der Vorsitz wird die Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing (Beijing+10) begleiten, insbesondere durch eine Ministertagung, die am 4. Februar in Luxemburg stattfinden wird und darauf abzielt, eine starke politische Botschaft zu senden im Hinblick auf die 49. Tagung der Frauenrechtskommission der UNO, die vom 28. Februar bis 11. März in New York abgehalten wird.

Was die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme betrifft, wird der Vorsitz in zweiter Lesung über den Verordnungsvorschlag bezüglich der „Änderungen 2003“ der Verordnung über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme mit dem Parlament verhandeln.

Natürlich sollte man vorankommen, um eine politische Einigung zu erzielen über den Vorschlag eines Beschlusses für das „PROGRESS“ – Programm, welches die

Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet von Beschäftigung und sozialer Solidarität im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau festgelegt.

## **Forschung**

Der Kok-Bericht hat die Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung als eine der Prioritäten der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie aufgezeigt. Die luxemburgische Präsidentschaft wird darauf hinwirken, die Durchführung konkreter Aktionen zu fördern, die initiiert sind auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission bezüglich des „Dreiprozent-Aktionsplanes“, und sie wird weiterhin verstärkte Investitionen in F & E (Forschung und Entwicklung) sowohl die Entwicklung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie fördern.

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (7. PCRD) stellt ein wesentliches Element im Voranschreiten auf dem Weg zu einem Europäischen Raum der Forschung und Innovation dar. Zwecks rechtzeitiger Annahme des 7. Rahmenprogramms werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2005 begonnen werden.

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung der Mobilität der Forscher sowie zur Klarstellung des Statuts der Forscher an sich wird mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt werden, ebenso wie die Verstärkung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Nanotechnologie. Eine zweite Tagung des Rates Weltraumfahrt im April 2005 wird die Gelegenheit bieten, die Rahmenvereinbarung zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Raumfahrtagentur inhaltlich auszugestalten.

Da die Europäische Union erneut ihre Unterstützung für den Standort Cadarache für das internationale ITER-Vorhaben auf dem Gebiet der Nuklearfusion bekundet hat, wird sich der luxemburgische Vorsitz dafür einsetzen, den Rat in die Lage zu versetzen, die für das Vorankommen des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

## **Erziehung, Jugend, Kultur**

Der Kok-Bericht hat das Gebiet der Erziehung als ein Hauptvektor für die Wiederbelebung der Lissabonner Strategie herausgestellt, deren Ziel, es sei noch einmal daran erinnert, darin besteht, bis 2010, die wettbewerbsfähigste wissensbasierte Wirtschaft zu werden.

Der Vorschlag des „Integrierten Aktionsprogrammes auf dem Gebiet der Erziehung und der lebenslangen Bildung“ wird von der luxemburgischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2005 mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Ziel ist es, gestützt auf die vom niederländischen Vorsitz geleistete Arbeit, voranzukommen, und die erste Lesung abzuschließen. Im Übrigen wird der luxemburgische Vorsitz besonderes Augenmerk auf die Frage des integrierten Erlernens eines Inhalts und einer Sprache legen.

Die Diskussionen über das Programm „Jugend in Aktion“ werden fortgeführt. Ein weiteres wichtiges Thema wird die Aktualisierung der offenen Koordinationsmethode sowie der auf dem Gebiet der Mitbestimmung und Information der Jugend verfolgten Ziele sein.

Die Programme „Kultur 2007“ und „Medien 2007“ werden weiterhin auf der Tagesordnung des Rates Erziehung, Jugend, Kultur stehen. Der luxemburgische Vorsitz wird die Umsetzung des Arbeitsplanes zugunsten der Kultur durch die Behandlung der Themen des interkulturellen Dialogs und des Kulturtourismus beginnen.

## **Telekommunikation und Informationsgesellschaft**

Im Bewusstsein des Beitrages, den dieser Sektor für die Realisierung der Lissabonner Ziele leisten kann, wird der luxemburgische Vorsitz die Diskussionen über den künftigen Aktionsplan „eEurope2010“ beginnen. Parallel dazu beabsichtigt der

luxemburgische Vorsitz, das Interesse am hochauflösenden Fernsehen (HDTV) zu unterstreichen, um die Entwicklung der numerischen Technologie zu fördern.

Es ist gleichfalls angezeigt, die Vorbereitung der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fortzusetzen, der in Tunis im November 2005 stattfinden wird. Die Themen der Regulierung des Internet und der Finanzierung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung werden aus diesem Anlass vertieft.

## **Verkehr**

Die Verbesserung der Qualität und die Sicherung optimaler Sicherheitsbedingungen werden im Mittelpunkt des Interesses der luxemburgischen Präsidentschaft stehen im Hinblick auf die Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik.

Auf dem Gebiet des Landverkehrs wird die Arbeit am dritten Eisenbahnpaket fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf Aspekte der Rechte und Pflichten der Fahrgäste gelegt sowie auf die Qualitätsanforderungen an den Bereich des Gütertransports. Gleichzeitig wird der luxemburgische Vorsitz über die geeignete Beteiligung der Mitgliedsstaaten an der Evaluierung der Umsetzung der gemeinsamen Eisenbahnpolitik wachen, mit der die Kommission betraut ist. Im Übrigen muss die Frage der Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette) gelöst werden, und der sozialen Harmonisierung auf dem Gebiet des Straßenverkehrs wird Aufmerksamkeit gewidmet.

Auf dem Gebiet des Luftverkehrs beabsichtigt der luxemburgische Vorsitz vorrangig die Dossiers bezüglich der Information der Passagiere über die Identität des Luftfahrtunternehmens, und bezüglich der Rechte der Passagiere mit eingeschränkter Mobilität zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit wird er ebenfalls der Bearbeitung des Dossiers zu den Außenbeziehungen und zur Einführung der Politik „Open Sky“ mit Drittländern, insbesondere mit den USA, widmen. Der luxemburgische Vorsitz wird

dem Kampf gegen die Meeresverschmutzung und der Sicherheit der Häfen besondere Aufmerksamkeit schenken.

## **Energie**

Die Energieeffizienz ist eine der Voraussetzungen für eine ausgewogene Entwicklung im Rahmen des Lissabonner Prozesses, insbesondere seines Bereiches „Umwelt“.

Der Vorsitz wird sich dem Vorankommen des Richtlinienvorschlags zu den erneuerbaren Energien widmen müssen, sowie der Annahme des Vorschlags über die Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen im Jahre 2005.

In Anbetracht der voranschreitenden Diskussionen über den Richtlinienvorschlag „Öko-Konzept“ und den Regelungsvorschlag über die Zugangsbedingungen zu den Erdgasfernleitungsnetzen setzt sich der Vorsitz zum Ziel, diese Dossiers erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Die Entwicklung der transeuropäischen Netze auf dem Gebiet der Energie und der Energieversorgungssicherheit sowie die Investitionen in die Infrastruktur sind unabdingbarer Bestandteil der europäischen Agenda. Der Vorsitz wird sich bemühen, die Prüfung dieser Fragen voranzubringen.

Er wird sich gleichfalls dafür einsetzen, ein Mandat für die Verhandlungen mit Russland über den Elektrizitätshandel zu beschließen.

## **Umwelt**

Der luxemburgische Vorsitz wird sich bemühen, die Umweltdimension des Lissabon-Prozesses zu verstärken, indem er eine klare Vision auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Klimaveränderungen und der damit verbundenen Ziele bei der Emissionsreduzierung vorgibt.

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens des Kyoto-Protokolls für Anfang des Jahres 2005 hat diesen Prozess neu angekurbelt, sodass es jetzt darum geht, ein zukünftiges System (post-2012) zu schaffen - global, anspruchsvoll und gerecht - mit Verpflichtungen hinsichtlich gemeinsamer jedoch differenzierter Anstrengungen zur Verminderung, entsprechend den Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Parteien.

Was die Rechtsetzungsdossiers betrifft, wird der luxemburgische Vorsitz anstreben, zu einer Einigung mit dem Parlament zu gelangen hinsichtlich der Qualität der Badegewässer und des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen. Das Dossier über den Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung, die Verordnung „LIFE+“ sowie das Dossier INSPIRE werden vorrangig sein.

### **Chemikalienpolitik**

Der luxemburgische Vorsitz wird Fortschritt anstreben bei der Prüfung des Verordnungsvorschlags über chemische Substanzen (REACH), die auf die Schaffung eines einzigen integrierten Systems für die Registrierung, Bewertung, Restriktionsmaßnahmen und die Genehmigung von chemischen Substanzen abzielt.

Eine wichtige Etappe bezüglich dieses Dossiers wird Anfang 2005 eintreten mit den Ergebnissen der Folgenabschätzungen, die gemeinsam von der Kommission und der Industrie durchgeführt wurden. Die Kommission könnte an ihrem Vorschlag Änderungen vornehmen ohne diesen jedoch in Frage zu stellen, wobei die Stellungnahme des Europäischen Parlaments erst für Herbst 2005 erwartet wird.

### **Gesundheit**

Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung, Alkoholismus greifen immer mehr die Gesundheit der europäischen Bürger an und insbesondere die der Jugendlichen und Kinder. Die „gesunden Lebensweisen“ und „Jugendgesundheit“, einschließlich der mentalen Gesundheit der Jugend werden die Prioritäten des luxemburgischen Vorsitzes auf dem Gebiet der Gesundheit sein. Das gleiche gilt für den Kampf gegen

Fettsucht und Tabaksucht, um, gestützt auf die nationalen und internationalen Erfahrungen, Aktionen auf europäischer Ebene aufzuzeigen.

Schließlich wird sich der Vorsitz bemühen, anlässlich einer Konferenz in Luxemburg, eine europäische Dynamik zugunsten der Behandlung seltener Krankheiten zu schaffen.

Luxemburg wird die Arbeit zu den zwei Vorschlägen weiterführen, die die Einführung eines europäischen Regelungsrahmens für Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben sowie die Hinzufügung von Vitaminen und Mineralstoffen betreffen und gleichfalls die Prüfung der Dossiers pädiatrische Medikamente und Medizinprodukte beginnen.

Die Verhandlungen bezüglich der Internationalen Gesundheitsvorschrift werden im ersten Halbjahr 2005 fortgesetzt und der Vorsitz wird sich bemühen, diese für die Jahrestagung der WHO im Mai zum Abschluss zu bringen.

### **Landwirtschaft und Fischerei / Lebensmittelsicherheit**

Der luxemburgische Vorsitz wird die Arbeiten im Rat zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, ebenso wie der öffentlichen Gesundheit fortführen. Gestützt auf die neuesten Erfahrungen der Mitgliedsländer sieht er eine Debatte über die Frage der Koexistenz von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen und herkömmlichen Pflanzen vor.

Er wird weiter an der Festigung und Verteidigung des europäischen Landwirtschaftsmodells arbeiten, welches sich auf eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, multifunktionale und auf das gesamte Territorium der Europäischen Union verteilte Landwirtschaft stützt, einschließlich der benachteiligten Regionen.

Der Vorsitz wird versuchen, schnellstmöglich eine Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums zu verabschieden, in Übereinstimmung mit den Diskussionen über die neue finanzielle Vorausschau. Er wird ebenfalls versuchen voranzukommen

bei der Reform des Zuckersektors, sobald die Position der Welthandelsorganisation vorliegt, und unter Berücksichtigung sowohl der Interessen des europäischen Sektors als auch der Interessen der Produzenten aus den Entwicklungsländern. Andere Rechtsetzungsdossiers werden eventuelle Anpassungen der Weinregelung sowie der Regelung „Obst und Gemüse“ betreffen. Auf internationaler Ebene werden die verschiedenen Verhandlungen auf WTO-Ebene fortgesetzt.

Es kommt darauf an, die Arbeiten auf die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zu konzentrieren, indem der Schwerpunkt auf die Entwicklung einer Fischerei mit mehr Nachhaltigkeit gelegt wird, und zwar über Bestandserhaltungsmaßnahmen und die Gründung der zukünftigen Kontrollagentur der gemeinschaftlichen Fischerei.

### **Nachhaltige Entwicklung**

Der luxemburgische Vorsitz wird die Folgearbeiten zum Bericht der Kommission über die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung beginnen, der im Februar vorgelegt werden wird. In diesem Zusammenhang strebt der Vorsitz an, die mögliche Konfusion zwischen Strategie für nachhaltige Entwicklung und Lissabonner Strategie aus dem Weg zu räumen, denn die nachhaltige Entwicklung ist in der Tat nicht die dritte Säule der Lissabonner Strategie.

Die nachhaltige Entwicklung ist ein Leitprinzip, das auf die gesamten Politikbereiche der Union Anwendung findet, seien es Wirtschaft, sozialer Bereich, Umwelt, Fischerei, Landwirtschaft, öffentliche Finanzen... Daher vertritt der luxemburgische Vorsitz die Ansicht, dass es erforderlich ist, dass bei der Überarbeitung der Strategie für nachhaltige Entwicklung alle Ratsgremien Bilanz ziehen über den nachhaltigen Charakter ihres Tätigkeitsbereiches.

### **Außenbeziehungen**

#### **Die Außenpolitik der Europäischen Union**

Gemäß der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) wird die Union daraufhin arbeiten, Frieden, Demokratie und Stabilität zu fördern, indem sie gegen die Hauptursachen für die Unsicherheit in der Welt kämpft. Zu diesem Zweck wird sie in kohärenter und integrierter Weise die Gesamtheit ihrer Instrumente zum Einsatz bringen. Unter diesen müssen die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und die ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) gemäß dieser Strategie verstärkt werden.

Die EU wird ihre Ziele in Zusammenarbeit mit ihren Partnern und im Rahmen des multilateralen Systems verfolgen, gestützt auf das internationale Recht und die Charta der Vereinten Nationen. Die Union wird ihre Führerschaft („leadership“) bei der Vorbereitung des „Major Event“, das eine Verstärkung, ja sogar eine Neugründung des multilateralen Systems darstellt, unter Beweis stellen.

Von diesem Herangehen im Geiste eines effektiven Multilateralismus wird ebenfalls die Tätigkeit des Vorsitzes auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte, insbesondere im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, inspiriert sein.

Gleichfalls wird die Union vorrangig in einem multilateralen Rahmen die Umsetzung der Strategie des Kampfes gegen Massenvernichtungswaffen fortsetzen durch Unterstützung der Aktionen der zuständigen internationalen Organisationen und Unterstützung des Prozesses des weltweiten Beitritts zu bestehenden Verträgen im Bereich der Abrüstung. Der Vorsitz legt insbesondere größten Wert darauf, dass die Konferenz zur Revision des Nichtverbreitungsvertrages im Mai 2005 erfolgreich sein wird.

Unter luxemburgischem Vorsitz wird die EU ebenfalls ihre intensive Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Organisationen wie der OSZE (Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und dem Europarat fortführen, ganz besonders auf den Gebieten von allgemeinem Interesse wie den Menschenrechten und dem Rechtsstaat. In diesem Zusammenhang kommt der Vorbereitung des für

den 16. und 17. Mai 2005 in Warschau vorgesehen 3. Gipfels des Europarates zu eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die Stärkung der Stabilität durch die Förderung der Demokratie wird ein Ziel sein, das die Union besonders bemüht sein wird, in bestimmten Regionen der Welt zu fördern.

So wird die EU in den westlichen Balkanstaaten ihr Engagement zugunsten eines Reformprozesses in der Region weiterführen, deren Zukunft mit der Europas verbunden ist. Die Umsetzung der Agenda von Thessaloniki wird der allgemeine Rahmen für die Tätigkeit der Union in der Region bleiben, um den Stabilisierungs- und Assoziationsprozess (SAP) voranzubringen. In diesem Zusammenhang obliegt es dem Vorsitz, die Verhandlungen mit Albanien weiterzuführen mit dem Ziel des Abschlusses eines Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens und die Verhandlungen mit Bosnien-Herzegowina sowie Serbien-Montenegro zu beginnen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Der Vorsitz wird die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien am 17. März 2005 aufnehmen, sofern dieses voll und ganz mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien steckt weiterhin in den Vorbereitungen, um im ersten Halbjahr 2005 die Antworten auf den Fragenkatalog der Kommission zu übergeben, mit dem deren Stellungnahme über den Beitritt von Skopje vorbereitet wird.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Situation im Kosovo gewidmet werden, insbesondere im Hinblick auf die erneute Prüfung der Politik der Standards, die für Mitte 2005 vorgesehen ist. Unter luxemburgischem Vorsitz wird die Europäische Union ihr globales und kohärentes Engagement gegenüber dem Kosovo aufrechterhalten, dessen Zukunft unabhängig von seinem Statut in der Europäischen Union liegt.

Der Vorsitz wird sich weiterhin für engere Beziehungen mit Russland einsetzen, einem strategischen Partner, weil es ein Hauptelement für unsere Sicherheit und unseren Wohlstandes ist. Entsprechend dem Wunsch des Europäischen Rates vom

Dezember 2004 wird sich der Vorsitz bemühen, während des Gipfeltreffens EU-Russland im Mai 2005 zu einem ausgewogenen Paket von vier „gemeinsamen Road maps“ auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen zu gelangen.

Ein weitere große Priorität des Vorsitzes wird die weitere Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik sein, welche den Rahmen bildet, in dem die europäische Union eine ausgewogene Vertiefung ihrer Beziehungen mit allen Nachbarländern des erweiterten Europas fortführt. Diese Politik wird konkretisiert durch die Ausarbeitung und Annahme von Aktionsplänen mit allen betroffenen Nachbarländern.

Der Barcelona-Prozess bleibt der allgemeine Rahmen für ein kohärentes Ganzes an privilegierten Beziehungen mit den Ländern des Mittelmeerraumes. Die siebente Ministerkonferenz „Euromed“ , die im Mai 2005 in Luxemburg stattfinden und die Gelegenheit bieten wird zu einer eingehenden Prüfung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern des Prozesses „Euromed“ sowie zur Festlegung der großen Leitlinien für dessen Zukunft.

Die Europäische Union wird ebenfalls ihr Engagement zu Gunsten des Friedensprozesses im Mittleren Osten beibehalten. Sie strebt insbesondere die Wiederankurbelung der Umsetzung der Road map mit dem Ziel der Schaffung zweier Staaten an, Israel und einem lebensfähigen, demokratischen und einheitlichen Palästina, wobei beide über sichere und anerkannte Grenzen verfügen. In diesem Zusammenhang soll die Bedeutung einer Rückkehr an den Verhandlungstisch unterstrichen werden.

Das Ziel eines sicheren, stabilen, vereinten und demokratischen Irak, der somit in der Lage wäre, zur Stabilität der Region beizutragen, bleibt eine der großen Prioritäten der Politik der EU. Dazu wird der Vorsitz den gegenwärtigen Prozess der Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem Irak fortführen, um aktiv zur Normalisierung der Situation in diesem Land beizutragen. Eine entscheidende Etappe dieses Prozesses werden die für Januar 2005 geplanten Parlamentswahlen sein.

Es ist außerdem erforderlich, der Situation im Iran größtes Augenmerk zu widmen, besonders auf den Gebieten des Schutzes der Menschenrechte und des Kampfes gegen die Verbreitung von Nuklearwaffen.

Die EU wird weitere Anstrengungen unternehmen im Hinblick auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates, damit das Abkommen vor dem 15. Gemeinsamen Rat, der während der luxemburgischen Präsidentschaft stattfinden soll, abgeschlossen wird.

Eine andere Region in unmittelbarer Nähe zur EU – Afrika - wird weiterhin ihr Engagement und ihre Hilfe erhalten. Die EU wird die Beziehungen auf allen Ebenen weiterentwickeln, sei es in der Afrikanischen Union, mit subregionalen Organisationen oder mit einzelnen Ländern. Diese Gespräche werden die Gelegenheit bieten, solche Fragen wie den Kampf gegen Aids oder das Schicksal der Kindersoldaten zu untersuchen. Eine andere Priorität wird das Krisenmanagement und die Konfliktverhütung in der Region der Großen Seen und im Sudan sein. Das Handeln der EU wird besonders darauf gerichtet sein, afrikanische Kapazitäten zum Friedenserhalt aufzubauen.

Schließlich wird der luxemburgische Vorsitz stark engagiert sein in der Vorbereitung der 12. Ministertagung mit den Ländern der Rio-Gruppe und verschiedenen Ministertagungen mit den Ländern des Anden-Paktes, Mittelamerikas, dem Mercosur, als auch mit Chile und Mexiko, die in Luxemburg Ende Mai stattfinden sollen.

Der luxemburgische Vorsitz wird sich ebenfalls für die Verstärkung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Asien einsetzen über einen Dialog und eine verstärkte Zusammenarbeit sowohl in politischen Fragen wie dem Rechtsstaat, Terrorismus oder Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, als auch zu Wirtschafts- und Handelsfragen oder zur Umweltpolitik, Entwicklungshilfe oder humanitären Hilfe.

Dieser Dialog wird sowohl auf multilateraler als auch bilateraler Ebene stattfinden. Hinsichtlich der erstgenannten wird die Union ihre Zusammenarbeit mit der ASEM, der ASEAN, dem ARF, dem Schanghaier Kooperationsrat und der SAARC fortführen. Die für Mai vorgesehene Ministertagung EU-ASEAN wird die Gelegenheit bieten, den bestehenden Dialog zu konsolidieren sowie künftige Orientierungen ins Auge fassen. Die Ministertagung EU-ASEAN im März wird Fragen im Zusammenhang mit der ökonomischen Zusammenarbeit und Integration als auch regionale politische Fragen prüfen.

Was die zweite Ebene anbelangt, ist es angezeigt, den Schwerpunkt auf die Entwicklung der strategischen Partnerschaft mit China, Indien und Japan zu legen, was über eine Reihe von hochrangigen Tagungen erfolgt. So soll im ersten Halbjahr 2005 ein Gipfeltreffen EU-Japan stattfinden, der es ermöglichen soll, den Dialog über eine Reihe von globalen und regionalen Fragen zu vertiefen.

Der Vorsitz wird dafür Sorge tragen, dass die Außenpolitik der Europäischen Union sich in noch stärkerem Maße als in der Vergangenheit auf eine wirksame und ausgewogene transatlantische Partnerschaft stützt, in dem Bewusstsein, dass bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen und der neuen Bedrohungen, die sich auf internationaler Ebene ergeben, die Vereinigten Staaten ein unersetzlicher Partner für die Europäische Union bleiben. Diese transatlantische Zusammenarbeit wird von wesentlicher Bedeutung sein, insbesondere bei der Regelung der Konflikte im Mittleren Osten und auf dem Balkan.

Außerdem wird es darum gehen, in Bezug auf die während des Gipfeltreffens EU – Vereinigte Staaten 2004 verabschiedeten Erklärungen konkrete Folgemaßnahmen durchzuführen, insbesondere zur Stärkung der Wirtschaftspartnerschaft, zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Das Gipfeltreffen EU – Vereinigte Staaten 2005, das in der Zeit des luxemburgischen Vorsitzes vorgesehen ist, wird Gelegenheit bieten, die laufenden Initiativen zu bilanzieren und über eventuelle Neuorientierungen nachzudenken.

Der Besuch von Präsident Bush im Februar in Brüssel wird ein außergewöhnliches Ereignis sein, mit dessen Hilfe es möglich sein wird, den Beziehungen EU – Vereinigte Staaten eine neue Dynamik zu verleihen.

Während des luxemburgischen Vorsitzes sind mit Kanada ebenfalls wichtige Termine vorgesehen. So es wird das Gipfeltreffen mit Kanada ermöglichen, den Stand der Umsetzung der 2004 verabschiedeten Partnerschaftsagenda zu prüfen. Die Union wird außerdem die Arbeiten im Hinblick auf ein Abkommen zur Förderung des Handels und der Investitionen fortsetzen.

### **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Das außenpolitische Handeln der Union setzt neben dem Rückgriff auf das multilaterale System und die intensiven Beziehungen mit einer bestimmten Zahl von Partnern eine Verstärkung der Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, voraus, insbesondere der ESVP.

Die erfolgreiche Durchführung der ALTHEA-Mission in Bosnien-Herzegowina wird in diesem Zusammenhang von grundlegender Bedeutung sein. Im ersten Halbjahr 2005 werden eine Reihe von Operationen der ESVP ziviler Natur durchgeführt werden. Es handelt sich dabei besonders um Polizei-Operationen in Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Kinshasa sowie um die Rechtsstaatsmission in Georgien. Der luxemburgische Vorsitz wird alles daransetzen, um die Durchführung dieser Operationen zu erleichtern und die Vorbereitung und Planung neuer Operationen, so weit erforderlich, erleichtern.

Der luxemburgische Vorsitz wird die Arbeit fortführen zur Entwicklung der von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Verfügung gestellten militärischen und zivilen Fähigkeiten. Es ist erforderlich, die Wirksamkeit der Union bei der Krisenbewältigung zu verbessern. Die Interaktion mit der Europäischen Verteidigungsagentur, die den Ausbau von militärischen Fähigkeiten erleichtern soll, wird in dieser Hinsicht bedeutsam sein.

Anfang 2005 wird die innerhalb des Generalstabs der EU gegründete zivil-militärische Zelle ihre Arbeit aufnehmen, wodurch die Frühwarnkapazität gestärkt wird als auch die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Operationen der EU. Die Vorbereitungen für die Schaffung eines Operationszentrums bis zum 1. Januar 2006 werden in Angriff genommen.

Die Verwirklichung des globalen zivilen Planziels wird eine Priorität des luxemburgischen Vorsitzes sein, wodurch eine bessere Planung der zivilen Mittel ermöglicht wird. Ein Ziel besteht dabei darin, die Anschaffung von Ausrüstungen sowie die öffentliche Auftragsvergabe zu erleichtern und somit die gravierenden Logistikprobleme der Zivilmissionen zu lösen.

In Hinblick auf eine bessere zivile Krisenbewältigung wird der luxemburgische Vorsitz auch einen Dialog mit der Zivilgesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen führen.

Im Rahmen der durch das neue Planziel 2010 definierten Planungseckdaten wird der Vorsitz den Bedarfskatalog 2005 zum Abschluss bringen und den neuen Fragebogen bezüglich des Planziels vorbereiten.

Konflikten vorzubeugen erfordert u. a. die Fähigkeit schnell zu reagieren. Der luxemburgische Vorsitz wird die Arbeiten zur Krisenreaktionsfähigkeit der EU voranbringen, insbesondere bezüglich der Gefechtsverbände. Eine Konferenz zur Generierung von Gefechtsverbänden wird im Mai 2005 stattfinden, um das Terrain vorzubereiten, damit die Gefechtsverbände bis zum Jahr 2007 ihre vollen Fähigkeiten erreichen.

Gleichfalls auf dem Gebiet der Fähigkeiten wird der luxemburgische Vorsitz die Nachkontrolle zur Auswertung des europäischen Aktionsplans über die Fähigkeiten sowie die Nachkontrolle zu den vorgesehenen Studien garantieren, um ein globales Herangehen auf dem Gebiet der Truppenentsendung zu fördern. Dieses Herangehen soll zu einer Verbesserung der strategischen Transportfähigkeiten führen,

insbesondere zur Unterstützung der Gefechtsverbände, unter bestmöglicher Nutzung der vorhandenen Mittel zur Koordinierung des strategischen Transports.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Ausbildungskonzepts auf dem Gebiet der ESVP wird der luxemburgische Vorsitz an der Definition der Funktionsmodalitäten für die Europäische Akademie für Sicherheit und Verteidigung arbeiten.

Der Beitrag der ESVP zum Kampf gegen den Terrorismus wird in dem Konzeptrahmen entwickelt, der im November 2004 angenommen wurde.

Um die Schaffung eines effektiven Multilateralismus auch durch die ESVP zu fördern, beabsichtigt der luxemburgische Vorsitz die Zusammenarbeit zwischen der EU und den internationalen Organisationen wie UNO, NATO und Afrikanische Union zu verbessern. Im selben Geist gestalten sich die Beziehungen zwischen der Union und ihren Partnern.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird die Bekämpfung der Armut das Hauptziel des Präsidentschaftsprogramms darstellen. Wir können nicht gleichgültig bleiben angesichts von Erscheinungen der Marginalisierung, des Ausschlusses, von Krankheit, Ungleichheit und Armut in zahlreichen Ländern, besonders in Afrika.

Drei Prioritäten werden auf der Tagungsordnung des Vorsitzes stehen, und zwar die Millenniums-Entwicklungsziele, AIDS und die Kohärenz der Politikbereiche.

Das Jahr 2005 wird gekennzeichnet sein von der Durchführung eines Gipfeltreffens im September in New York, das dazu aufgerufen ist, die Überprüfung einzuschätzen, die bis jetzt der Umsetzung der Ziele der Millenniumserklärung für Entwicklung galt sowie die noch zu unternehmenden Anstrengungen zu umreißen, damit diese Ziele bis 2015 erreicht werden. Es ist gegenwärtig klar, dass wenn wir wirklich die Armut um die Hälfte verringern wollen und die Zahl derer, die Hunger leiden, muss die

internationale Gemeinschaft zusätzliche substantielle Anstrengungen auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungshilfe unternehmen. Luxemburg wird im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten dieses Gipfeltreffens als zukünftiger Vorsitz eine Schlüsselrolle zukommen.

Die Europäische Union wird sich unter luxemburgischem Vorsitz insbesondere über die Höhe der Hilfe einigen müssen, welche nach 2006 zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass sich die EU auf der Monterrey-Konferenz dazu verpflichtet hatte, bis zu diesem Termin eine öffentliche Entwicklungshilfe in Höhe von 0,39 % ihres Bruttonationalprodukts zu stellen.

Der Kampf gegen AIDS ist eine weitere Priorität. 42 Millionen Menschen leben mit AIDS, darunter 39 Millionen in den Entwicklungsländern. AIDS ist zusammen mit Krieg die schlimmste Geißel, mit der die Menschheit in den 15-20 letzten Jahren des 20. Jahrhunderts konfrontiert war. Dabei handelt es sich auch um eine der Hauptherausforderungen, denen wir uns in den kommenden Jahren stellen müssen.

Luxemburg wird seine Tätigkeit während des Vorsitzes auf eine globale Strategie stützen. Dabei wird der Schwerpunkt auf das Gleichgewicht zwischen Prävention und Behandlung der AIDS-Kranken gelegt. Der Vorsitz wird sich in diesem Zusammenhang bemühen, voll und ganz die gegenwärtig mit anderen europäischen Akteuren an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen auszuschöpfen, die durch das Projekt ESTHER in Ruanda, bei dem zwei luxemburgische Krankenhäuser mit Krankenhäusern in Ruanda zusammenarbeiten.

Die Fortschritte in den Nord-Süd-Beziehungen hängen ebenfalls von der Kohärenz der Politikbereiche ab. Der luxemburgische Vorsitz wird die Antworten untersuchen, welche angesichts der Hauptsorgen der ärmsten Entwicklungsländer gegeben werden können, insbesondere was die Agrarmärkte anbelangt, die sinkenden Agrarpreise, die Lebensmittelsicherheit und die ländliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang verdient die Fortsetzung der Arbeiten der WTO im Rahmen der Doha-Runde besondere Aufmerksamkeit nach der Verabschiedung eines

bedeutenden Rahmenabkommens am letzten 1. August. Die Doha-Runde muss sich nunmehr in einem wahren Entwicklungszyklus niederschlagen.

## **Justiz und innere Angelegenheiten**

### **A. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Das vom Europäischen Rat 1999 in Tampere festgelegte Programm ist im Frühjahr 2004 ausgelaufen. Das am 5. November 2004 vom Europäischen Rat angenommene „Programm von Den Haag“ wird es der Union ermöglichen, ihr gemeinsames Herangehen zu vertiefen, um die grenzübergreifenden Probleme auf dem Gebiet von Justiz und inneren Angelegenheiten wirksamer zu behandeln.

Der luxemburgische Vorsitz ist der erste, dessen Arbeit sich im Rahmen des „Programm von Den Haag“ bewegt. Die Vorbereitung seines Arbeitprogramms erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Kommission, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, um die in dem Mehrjahresprogramm 2004-2006 sowie dem operationellen Programm 2005 anvisierte nötige Kontinuität und Homogenität zu gewährleisten.

Das „Programm von Den Haag“ ist ein ausgewogenes Programm, das in richtiger Weise die bis zum Jahre 2010 anzustrebenden politischen Prioritäten aufzeigt.

Das Programm von Tampere hatte als Hauptziel die Entwicklung eines Normativrahmens auf dem Gebiet der Justiz und der inneren Angelegenheiten. Jetzt ist es auch angebracht, die operationelle Zusammenarbeit innerhalb der 25 zu optimieren innerhalb eines rechtlichen Rahmens, der sich innerhalb der nächsten Jahre weiter festigen und entwickeln wird. Das „Programm von Den Haag“ sollte dieser Erwartung in hohem Maße entsprechen.

Für Luxemburg ist jeder erreichte Fortschritt bei der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auch im logischen Zusammenhang zu sehen mit der Festigung der vier Freiheiten, die die Grundlage für das große europäische

Projekt bilden. Nach den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza, nach der Öffnung der Binnengrenzen und der Integration der Schengen-Zusammenarbeit in die Europäische Union, im Nachgang zu den Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Tampere, Laeken und Sevilla, zeigt der neue Verfassungsvertrag nunmehr den Weg auf, wobei als Ziel die endgültige Abschaffung der Ausnahme „Justiz / Innere Angelegenheiten“ genannt wird durch eine generelle Anwendung des Rechtsetzungsverfahrens auf alle Titel des Vertrages.

Nach der Unterzeichnung des Verfassungsvertrages ist Luxemburg der Ansicht, dass nunmehr alle Arbeiten innerhalb des Rates „Justiz / Innere Angelegenheiten“ sich dieser Perspektive unterordnen müssen und als Ziel die Verwirklichung der letzten großen Etappe auf dem Gebiet Justiz / Innere Angelegenheiten anstreben sollten, nämlich dessen volle Integration in den europäischen Aufbau durch eine ungehinderte Anwendung der Gemeinschaftsmethode.

## **B. Festigung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Inspiziert von den Begriffen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zeigt das „Programm von Den Haag“ eine neue Strategie der Union auf und beinhaltet anspruchsvolle politische Orientierungen auf dem Gebiet der Justiz und der Inneren Angelegenheiten.

Klar ausgerichtet auf das zukünftige Inkrafttreten des Vertrages unterstreicht das „Programm von Den Haag“ die Festigung und Stärkung der Werte, auf die sich der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gründet.

Der neue Verfassungsvertrag bildete einen Bezugspunkt, um das Anspruchsniveau der Union und ihre Hauptorientierungen zu definieren. Während der rechtliche Rahmen durch die bestehenden Verträge abgesteckt ist, wird angestrebt, auf dem Gebiet von Justiz und Innern Angelegenheiten einige Überlegungen zu beginnen sowie Vorbereitungsarbeiten, die einen harmonischen Übergang während des Inkrafttretens des Vertrages gewährleisten. Der luxemburgische Vorsitz sieht eine

politische Debatte auf der Ebene der Justiz- und Innenminister vor, um in diesen Prozess einzutreten und einen Planungsentwurf zu erstellen.

Das von der Kommission zu erarbeitende Aktionsprogramm müsste vom Rat unter luxemburgischem Vorsitz bestätigt werden. Ausgestattet mit einem *Scoreboard* (feuille de route), sollte dieses eine optimale Strukturierung der Organisation der Arbeiten bis 2010 erlauben.

Der Europäische Rat hat ebenfalls seinen Wunsch bekundet, dass die Umsetzung der auf dem Gebiet von Justiz und Inneren Angelegenheiten angenommenen Maßnahmen besser ausgewertet wird. Der luxemburgische Vorsitz wird in Zusammenarbeit mit der Kommission die erforderlichen Initiativen ergreifen, damit die erste Serie systematischer Evaluierungen am 1. Juli 2005 begonnen werden kann.

Der luxemburgische Vorsitz wird Überlegungen beginnen hinsichtlich der Möglichkeit, das Mandat der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszuweiten.

### **Die Stärkung der Freiheit**

Gemäß der vom Europäischen Rat am 4. und 5. November 2004 eingegangenen Verpflichtung wird der luxemburgische Vorsitz gekennzeichnet sein von der Anwendung des im Artikel 251 des Verfassungsvertrages anvisierten Verfahrens – Wahl mit qualifizierter Mehrheit innerhalb des Rates und Mitentscheidungsbefugnis des Europäischen Parlaments – auf alle zu Titel IV gehörenden Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung der Freiheit, im Geist des Vertrages von Nizza, mit Ausnahme der legalen Einwanderung.

Der luxemburgische Vorsitz wird dafür Sorge tragen, dass bei diesem Übergang die Kontinuität gewahrt bleibt und sich im Geist der Offenheit und in gänzlicher Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament vollzieht.

Die Arbeiten bezüglich des Statuts „seit langem ansässiger Ausländer“ für Flüchtlinge und Begünstigte eines ersatzweisen Schutzes werden in Angriff genommen, sobald die Kommission ihren Richtlinienvorschlag vorgelegt haben wird.

Der Vorsitz wird gemeinsam mit der Kommission über das Vorankommen der Arbeiten zur Schaffung von geeigneten Strukturen wachen, welche die Zusammenarbeit der Asylbehörden der Mitgliedsstaaten ermöglichen und den Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Bearbeitung der Asylanträge bieten sollen.

Das Grünbuch über die Migration von Arbeitskräften wird vom Rat geprüft werden.

Der luxemburgische Vorsitz misst der außenpolitischen Dimension der Asylpolitik große Bedeutung bei. Die Verstärkung der Partnerschaft sowohl mit den Ursprungsländern als auch mit den Transitländern wird weiterhin auf der Agenda der Union stehen.

Das Gleiche gilt für die Bewertung der Beziehungen mit Drittländern auf dem Gebiet des Kampfes gegen Menschenhandel und illegale Einwanderung auf der Grundlage des von der Kommission vorzulegenden Berichts.

Die Rückkehr- und Rückübernahmepolitik der Union ist für den Vorsitz von besonderer Bedeutung. Die gemeinsamen Anstrengungen auf diesem Gebiet, um zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen, werden entschlossen fortgesetzt, insbesondere durch die Annahme neuer Verhandlungsmandate für die Rückübernahmeabkommen. Der Rat wird die Diskussion zu Mindeststandards bei Rückführungsverfahren beginnen, sobald die Kommission dazu einen Vorschlag unterbreitet.

Der luxemburgische Vorsitz misst der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der gemeinsamen Außengrenzen große Bedeutung bei. Zu diesem Zweck wird er dafür sorgen, dass die europäische Grenzschutzagentur zum Termin am 1. Mai 2005 unter besten Bedingungen ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der Vorsitz beabsichtigt erfolgreich die Verhandlungen zum Gemeinschaftscode über die Grenzüberschreitung von Personen zu führen.

Die Einführung und Nutzung biometrischer Identifikatoren werden fortgesetzt, um eine bessere Identifizierung der Inhaber von Reisedokumenten und von Aufenthaltstiteln zu gewährleisten und die Sicherheit bestimmter Dokumentarten zu verbessern.

Im Rahmen der Visumpolitik wird dem Mechanismus der Reziprozität und der Konsularzusammenarbeit große Aufmerksamkeit gewidmet, u. a. durch den Start des Prozesses, der zur Gründung von gemeinsamen Antragszentren führen soll.

### **Die Stärkung der Sicherheit**

Der luxemburgische Vorsitz wird mit Entschiedenheit einen Schwerpunkt auf die operationelle Zusammenarbeit in der Europäischen Union setzen, um die multilaterale Zusammenarbeit ergänzend zu den zahlreichen bilateralen Initiativen zu entwickeln; die Herausbildung einer Kultur der „europäischen Sicherheit“ sollte die bestehenden Kulturen der „nationalen Sicherheit“ vervollständigen. Der Vorsitz beabsichtigt, Überlegungen anzustellen zur Bewältigung innerer Krisen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen und wird anstreben, der *Task Force der Polizeichefs* neue Dynamik zu verleihen und gleichzeitig die Debatte über die Zukunft von Europol zu eröffnen und zu Fragen eventueller operationeller Kompetenzen von Europol. In diesem Zusammenhang beabsichtigt er außerdem, die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung des Ausschusses für Innere Sicherheit anzuregen, wie in Artikel III-261 des Verfassungsvertrages vorgesehen, damit dieser Ausschuss sofort nach Inkrafttreten des Verfassungsvertrages gebildet werden kann. Der Gründung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit beigemessen.

Der Kampf gegen den Terrorismus bleibt eine Priorität. Der luxemburgische Vorsitz wird den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2004 Rechnung tragen, besonders bezüglich des Herangehens zur effektiveren Bekämpfung der

Finanzierung des Terrorismus. Eine wirklich multidisziplinäres Herangehen muss die Aktionen der Union bei der Prävention des Terrorismus begründen. Ab 1. Januar 2005 müsste das SITCEN (Joint Situation Center) dem Rat strategische Analysen der terroristischen Bedrohungen vorlegen, gestützt auf Informationen der Mitgliedstaaten und Europol. In enger Zusammenarbeit mit dem EU- Koordinator für Terrorismusbekämpfung wird der luxemburgische Vorsitz alles in seinen Kräften stehende tun, um die Zusammenarbeit zwischen den einbezogenen Akteuren zu erleichtern.

Zur Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus innerhalb der EU, um Fortschritte zu machen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, muss das Konzept eines auf dem „Bereitschaftsprinzip“ (principe de disponibilité) beruhenden Informationsaustausches als wesentlicher Durchbruch auf dem Gebiet der operationellen Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden angesehen werden. Die diesbezüglichen Arbeiten werden Anfang 2005 beginnen und der Hauptsorge der Mitgliedsstaaten zur Reglementierung dieser zukünftigen Austauschmechanismen Rechnung tragen, dies geschieht gleichzeitig zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten als auch zum Schutz unserer Bürger vor jeglichem Risiko eines Missbrauchs.

Im ersten Halbjahr 2005 ist es vorgesehen, Europol zur zentralen Stelle der Bekämpfung der Falschmünzerei des Euro zu ernennen im Sinne der Genfer Konvention von 1929.

Das Informationssystem von Europol und das SIS II (Schengener Informationssystem, zweite Generation) werden ebenfalls eine bedeutende Rolle im künftigen integrierten Konzept des Austausches und Teilens von Informationen spielen. Der luxemburgische Vorsitz wird dafür sorgen, dass signifikante Fortschritte innerhalb des Europäischen Polizeiamtes zu verzeichnen sein werden. Die Entwicklung des SIS II wird streng überwacht werden, um die vom Rat aufgestellten Terminpläne einzuhalten, insbesondere mit dem Ziel, die zehn neuen Mitgliedstaaten zur zweiten Phase der Schengen-Zusammenarbeit hinzuführen. Um dieses Ziel, das sich in der Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen konkretisiert, zu

erreichen, wird im Laufe des Jahres 2005 der Evaluierungsprozess der Anwendung des Schengen – Acquis vorbereitet werden, damit er Anfang 2006 in Angriff genommen werden kann.

Im Kampf gegen Drogen wird der luxemburgische Vorsitz die neue Strategie 2005 – 2012 verwirklichen, die vom Europäischen Rat im Dezember 2004 gebilligt worden war.

### **Die Stärkung des Rechts**

Der luxemburgische Vorsitz wird die Bemühungen fortsetzen zur Festigung des Rechtsraumes, der sich hauptsächlich auf die gegenseitige Anerkennung und die Annäherung der Gesetzgebungen stützt.

Auf dem Gebiet des Strafrechts wird der Entwicklung der Verfahrensgarantien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, welche notwendig sind, damit ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Strafverfolgung und jenen betreffend die Rechte der Verteidigung aufrechterhalten wird, wodurch das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten besser gefördert wird ebenso wie das Vertrauen der europäischen Bürger in das Europa des Rechts.

Wie auch für die polizeiliche Zusammenarbeit, stellt die Verbesserung des Informationsaustausches in Verbindung mit einer optimalen Beziehung zwischen Eurojust und Europol eine Hauptherausforderung bei der operationellen Zusammenarbeit dar.

Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von 2004 wird der luxemburgische Vorsitz alles daransetzen, um zu einer politischen Einigung hinsichtlich des Rahmenbeschlusses über die Speicherung von Daten, die in öffentlichen Kommunikationsnetzen vorhanden sind, zu gelangen und bestrebt sein, wesentliche Fortschritte bei den Verhandlungen über einen Rahmenbeschluss zur Einführung eines europäischen Mandats zur Beweisanordnung zu erreichen. In Zukunft werden diese beiden Instrumente wichtige Werkzeuge darstellen, um eine wirksamere

Prävention und Bekämpfung von Aktivitäten des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der von der Kommission, Österreich und Belgien ergriffenen Initiativen wird der luxemburgische Vorsitz Diskussionen beginnen betreffend Verurteilungen und Strafvollstreckungen im gemeinsamen Rechtsraum. In diesem Zusammenhang sollte die Union folgende Ziele anstreben:

- eine konsequente Verbesserung des Informationsaustausches über Verurteilungen und Aberkennung von Rechten, gestützt auf Datenverarbeitungssysteme
- ein System der grenzübergreifenden Anerkennung von Verurteilungen und Aberkennung von Rechten unter Einbeziehung der Auswirkungen derartiger endgültiger Entscheidungen auf die Justiz- und Verwaltungsebene der anderen Mitgliedsstaaten
- eine Möglichkeit der Überführung von verurteilten Personen in ihr Wohnsitzland.

Die Erweiterung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von strafrechtlichen Verurteilungen und Aberkennung von Rechten wird die nächste Etappe bei der Herausbildung eines kohärenten und homogenen europäischen Rechtsraum unter Respektierung der Prinzipien der Subsidiarität, der Proportionalität und der Solidarität. Durch diese Initiativen hat die Idee eines „europäischen Strafregisters“ endlich Fuß gefasst und vervollständigt in wirksamer Weise die bereits bestehenden Einrichtungen für die den Urteilspruch vorausgehenden Phasen der Strafverfahren.

Das Zivilrecht, insbesondere die grenzübergreifenden Aspekte des Familienrechts, ist von grundlegender Bedeutung als Bereich, der die europäischen Bürger in ihrem täglichen Leben berührt.

Der Entwurf einer Verordnung über außervertragliche Schuldverhältnisse („Rom II“) ist eine Priorität unter luxemburgischem Vorsitz, der sich bemühen wird, die Diskussionen in Richtung auf die Annahme eines gemeinsamen Standpunkts durch den Rat zu führen.

Die Prüfung eines Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines europäischen Mahnverfahrens werden fortgesetzt mit dem Ziel, ein gemeinsames Herangehen der Mitgliedstaaten zu den Hauptelementen des Wortlauts herauszuarbeiten.

Der kürzlich unterbreitete Richtlinienentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen steht auf dem Programm des Vorsitzes, der der ersten Prüfung dieses Textes zustimmen wird.

Der luxemburgische Vorsitz erwartet außerdem die Vorstellung - seitens der Kommission - der Initiative bezüglich geringfügiger Schulden. Die Prüfung dieser Initiative wird noch im ersten Halbjahr 2005 begonnen.

Die im Rahmen anderer internationaler Gremien geführten Verhandlungen werden unter luxemburgischem Vorsitz die gesamte Aufmerksamkeit des Rates erhalten. In dieser Hinsicht seien insbesondere die Arbeiten der Haager Konferenz über das künftige Übereinkommen über Unterhaltsverpflichtungen sowie der Entwurf eines Übereinkommens über Gerichtsstandsregelungen genannt.